Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2692

Pratteln, 26. Oktober 2010/asu

Auslagerung der Ludothek Gampiross

1. Ausgangslage

Die Ludothek Gampiross an der Bahnhofstrasse 16 bietet seit über 30 Jahren den Verleih eines breiten Spielangebotes an. Im Jahr 2009 nutzen insgesamt 481 Mitglieder mit 2741 Ausleihen das Angebot.

Im Reglement für die Ludothek (Ord. Nr. 08.10) vom 22. April 1991 wird die Organisation der Ludothek geregelt. Vergleichbar mit der Praxis der Gemeindebibliothek wurden dem Reglement der Ludothek teilweise nicht nachgelebt. Weder Leitung noch Mitarbeitende sind von der Gemeinde angestellt worden noch wird die Personaladministration von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen. Auch die Buchhaltung wird von der Ludothek selber geführt. Die Gemeinde übernimmt jährlichen einen Beitrag von gegenwärtig CHF 15'000.— und übernimmt die Raumkosten. Der jährliche Aufwand der Gemeinde beläuft sich auf rund CHF 36'000.—. Zu beachten ist, dass hier nur die direkten Kosten der Ludothek enthalten sind. Daneben existieren auch noch diverse Gemeinkosten wie Führung und Buchhaltung, die nicht exakt bekannt sind und auf ca. CHF 10'000.— geschätzt werden.

Dieser Widerspruch zum geltenden Reglement wurde von unserer Revision ROD Treuhand anlässlich der Revision der Rechnung 2007 bemängelt. Um neue Möglichkeiten der Organisation zu evaluieren wurde ein „Bericht zur Überprüfung Privatisierung" in Auftrag gegeben, welcher im April 2009 vorgelegt wurde. Die Ludothekskommission hat zum Bericht Stellung genommen und die Schaffung einer neuen Trägerschaft mittels Vereinsgründung befürwortet. Der Verein Ludothek Gampiross wurde am 15. Oktober 2010 gegründet.

2. Erwägungen

Die Ludothek leistet nach Meinung des Gemeinderats einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde Pratteln. Sie verfügt über ein breites Spielangebot und bietet in der Gemeinde Spielaktionen an. Ihr Angebot soll der Bevölkerung auch in Zukunft zur Verfügung stehen und bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden.

Die Integration der Ludothek in die Gemeindeverwaltung ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht mehr zeitgemäss. Es gehört nicht zu den Kernkompetenzen der Gemeinde, eine Ludothek zu betreiben. Nach der Evaluation von verschiedenen Optionen (Trägerschaft durch bestehende Organisation, Vereinsgründung durch Private, Vereinsgründung mit Einwohner-

und Bürgergemeinde als Mitglieder) unter Einbezug der Ludothekskommission stellt sich die Übergabe der Ludothek an einen neu zu gründenden Verein als Lösung dar. Dieser Verein wurde von Mitgliedern der Ludothekskommission am 15.10.2010 gegründet.

Die Abteilungsleitung Bildung/Freizeit/Kultur hat mit der Ludothekskommission Verhandlungen über Vertrag und Kostenbeteiligung aufgenommen. Der Rechtsdienst und die Abteilung Finanzen wurden einbezogen. Vorgeschlagen werden zwei Verträge, analog Übergaberegelungen Gemeindebibliothek:

- Die **Übergabevereinbarung** regelt die Übergabe der Ludothek an den Verein Ludothek Gampiross. Hier sind Personalfragen, die Übergabe der Medien und der anderen Aktiven und Passiven geregelt. Der Übergabevertrag hat einmaligen Charakter.
- Die **Leistungsvereinbarung** hat eine Laufzeit von 4 Jahren und regelt die Aufgaben und Leistungen der Ludothek, den jährlichen Beitrag der Gemeinde, sowie die Berichterstattung des Vereins und das Einsichtsrecht der Gemeinde in die Geschäftstätigkeit der Ludothek.

Ausleihe Leistungsvereinbarung Punkt 2

Der Verein Ludothek fördert das Spiel als aktive Freizeitgestaltung und verpflichtet sich, die Ludothek während 10 Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt) für die Bevölkerung zu öffnen. Er stellt ein vielseitiges und aktuelles Spielangebot zur Ausleihe an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Organisationen zur Verfügung.

Personalwesen Übergabevereinbarung Punkt 2

Der Verein übernimmt das per Übernahmezeitpunkt angestellte Ludothekspersonal, sofern von diesem gewünscht und sofern dies von der Pensenstruktur her möglich ist. Der Verein behandelt die übernommenen Mitarbeitenden, wie wenn das bestehende Arbeitsverhältnis bereits mit ihr eingegangen wäre. Insbesondere anerkennt der Verein die Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Der Verein sorgt für Arbeitsbedingungen und Entlöhnungen, die insgesamt mindestens gleich gut sind wie vor der Übergabe.

Offene Stellen werden durch den Verein öffentlich ausgeschrieben. Prattler Bewerbende werden dabei besonders berücksichtigt.

Finanzen Leistungsvereinbarung Punkt 2

Der Verein führt die Ludothek in eigener Verantwortung. Er erstattet der Gemeinde jährlich Bericht über den Geschäftsgang mittels Betriebsrechnung und Jahresbericht.

Überprüfung der Leistungsvereinbarung, Einsichtnahme Leistungsvereinbarung Punkt 5

Der Verein informiert die Gemeinde Pratteln einmal jährlich über Anzahl Ausleihen, Anzahl Mitglieder, Öffnungszeiten, Spielaktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen. Vom Gemeinderat beauftragte Mitarbeiter der Gemeinde sind dazu berechtigt, in die Akten des Vereins Einsicht zu erhalten. Bei Vertragsablauf wird ein kurzer Bericht des Vereins zu Handen der Gemeinde Pratteln über die Zielerreichung erstellt (Selbstevaluation).

Betriebskosten Leistungsvereinbarung Punkt 4

Die Gemeinde unterstützt den Verein Ludothek Gampiross mit einem jährlichen Beitrag von CHF 17'000.—. Der Beitrag wurde im Vergleich zu den Vorjahren um CHF 2'000.— erhöht: Die Ludothek trägt neu den administrativen Aufwand selbst. Diese Kosten wurden bis anhin direkt von der Gemeinde bezahlt.

Der Beitrag wird von der Gemeinde in der Regel einmal jährlich per Ende April überwiesen. Die Gemeinde bestimmt in Absprache mit dem Verein geeignete Räume. Die Gemeinde trägt die Raumkosten.

Die Ludothek weist im Budget 2011 einen Aufwand von CHF 36'050.— aus. Dieser ist mit Einnahmen in der gleichen Höhe gedeckt. Neben dem Gemeindebeitrag erzielt die Ludothek Einnahmen von CHF 19'050.— vor allem durch Benützerbeiträge, Ausleihe und Events.

Medienbestand und andere Aktiven und Passiven Übergabevereinbarung Punkte 1 + 3

Die Gemeinde übergibt dem Verein die bis anhin durch die Gemeinde geführte Ludothek. Der Verein übernimmt die Ludothek mit allen Aktiven und Passiven sowie allen hängigen Benutzungsverhältnissen und Geschäftsfällen per 1.1.2011.

Das Spielinventar und das Mobiliar der Ludothek werden dem Verein übergeben. Bei Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen, inkl. Spielinventar und Mobiliar, an die Gemeinde. Es werden keine Verpflichtungen übernommen.

Der Verein führt eine Inventarliste und stellt diese der Gemeinde zur Verfügung.

Der Spielbestand wird dem Verein kostenlos übergeben und künftig von ihm bewirtschaftet. Da die Spiele in der Gemeindebilanz nicht enthalten sind, ist diese davon nicht betroffen.

3. Fazit

Mit der Vereinsgründung bieten sich erfahrene Personen aus dem Ludotheksbetrieb und aus der Ludothekskommission für die Weiterführung des beliebten Angebotes Ludothek an. Das erworbene Know-How bleibt erhalten. Die Aufwendungen für die Gemeinde bleiben auf bestehendem Niveau.

4. Beschlüsse

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat:

1. Auf die Führung der Ludothek durch die Gemeinde wird verzichtet.
2. Die Ludothek wird per 1.1.2011 dem Verein Ludothek Gampiross übergeben.
3. Die entsprechende Übergabevereinbarung und Leistungsvereinbarung werden bewilligt.
4. Der dargestellten Finanzierung insbesondere dem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 17'000, sowie der Tragung der Raumkosten durch die Gemeinde wird zugestimmt.
5. Das Reglement für die Ludothek Gampiross Pratteln (Ord. Nr. 08.10) wird aufgehoben.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident	**Der Verwalter**
B. Stingelin	St. Brauchli

Beilagen

- Reglement für die Ludothek Ord. 08.10
- Übergabevereinbarung betreffend der Ludothek Pratteln zwischen der Einwohnergemeinde Pratteln und dem Verein Ludothek Gampiross
- Leistungsvereinbarung betreffend der Ludothek Pratteln zwischen der Einwohnergemeinde Pratteln und dem Verein Ludothek Gampiross
- Statuten Verein Ludothek Gampiross
- Liste Vorstandsmitglieder Verein Ludothek Gampiross

GEMEINDE PRATTELN

REGLEMENT FÜR DIE LUDOTHEK GAMPIROSS PRATTELN

vom 22. April 1991

Der Einwohnerrat der Gemeinde Pratteln, gestützt auf § 46 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

I. GRUNDSÄTZLICHES

§ 1

Rechtsform

Die Ludothek Gampiross (Ludo) ist eine Einrichtung der Gemeinde Pratteln mit eigener Rechnungsführung.

§ 2

Aufgaben der Ludo

Die Ludo bietet Spiele und Spielsachen zur Ausleihe und Benützung an. Sie dient der Information, Weiterbildung und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

II. ORGANISATION

§ 3

Struktur

Die Ludo untersteht dem Gemeinderat. Sie besteht aus:
- einer fünfköpfigen Kommission
- der Ludotheksleitung
- den Ludotheksmitarbeiterinnen und -Mitarbeitern
- den Ludotheksbenützern

§ 4

Ludo-Kommission

[1] Die Ludo-Kommission wird durch den Gemeinderat gewählt. Sie konstituiert sich selbst.

[2] Die Amtsdauer der Ludo-Kommission entspricht derjenigen des Gemeinderates.

§ 5

Aufgaben der Ludo-Kommission

Die Ludo-Kommission
- übt die Aufsicht über den Ludotheksbetrieb aus
- stellt im Rahmen dieses Reglementes die für den Ludotheksbetrieb notwendige Benützungsordnung auf
- stellt dem Gemeinderat Antrag für die Wahl der Ludotheksleitung
- erstellt ein Pflichtenheft für die Ludo-Leitung, das vom Gemeinderat in Kraft gesetzt wird
- erstellt zuhanden des Gemeinderates den Voranschlag für die Ludothek
- erstellt zuhanden des Gemeinderates einen Jahresbericht

§ 6

Ludo-Leitung Ludo-Mitarbeiter/innen

[1] Die fachliche und organisatorische Leitung obliegt der Ludotheksleitung.

[2] Die Ludo-Leitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ludo-Kommission teil.

[3] Zur Bewältigung ihrer Aufgaben kann die Ludo-Leitung im Einvernehmen mit der Ludo-Kommission im Rahmen des Budgets Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beiziehen.

[4] Die Entschädigungen für die Ludo-Leitung und die Ludo-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter werden im Voranschlag festgelegt.

§ 7

Ludo-Benützung

Die Benützungsordnung regelt den Verkehr zwischen Benützern und Ludothek, insbesondere die Benützungsberechtigung, die Ausleihfristen, die Öffnungszeiten, die Gebühren und das Mahnwesen.

§ 8

Finanzierung

Die Finanzmittel der Ludo setzen sich zusammen aus:
- den Benützerbeiträgen
- dem Beitrag der Gemeinde Pratteln
- allfälligen Zuwendungen

§ 9

Rechnungsführung

Für die Rechnungsführung und Einhaltung des jährlichen Voranschlages ist die Ludo-Leitung verantwortlich. Sie erstattet mindestens einmal jährlich der Ludo-Kommission Bericht.

§ 10

Auflösung

Wird die Ludothek aufgelöst, nimmt die Gemeinde das gesamte Inventar in Verwahrung.

III. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 11

Inkrafttreten

[1] Das Reglement für die Ludothek Gampiross Pratteln tritt mit der Genehmigung durch die Erziehungs- und Kulturdirektion Baselland in Kraft.

[2] Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes werden alle ihm widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Pratteln, den 22. April 1991

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:	Der Sekretär:
A. Willi	H.J. Dill

Von der Erziehungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft am 23. Juli 1991 genehmigt.

Einwohnergemeinde

Schlossstrasse 34
Postfach
4133 Pratteln 1

Telefon 061 825 21 11
Telefax 061 821 21 01
E-Mail: gemeinde@pratteln.bl.ch
Internet: www.pratteln.ch

Sachbearbeiter/in	Telefon direkt	Datum	Geko
asu	061 825 26 59		

Übergabevereinbarung betreffend der Ludothek Pratteln

zwischen der

Einwohnergemeinde Pratteln, nachstehend Gemeinde genannt

und dem

Verein Ludothek Gampiross, nachstehend Verein genannt

1. Gegenstand

Die Gemeinde übergibt dem Verein die bis anhin durch die Gemeinde geführte Ludothek. Der Verein übernimmt die Ludothek mit allen Aktiven und Passiven sowie allen hängigen Benutzungsverhältnissen und Geschäftsfällen per 1.1.2011.

2. Personal

Der Verein übernimmt das per Übernahmezeitpunkt angestellte Ludotheks-personal, sofern von diesem gewünscht und sofern dies von der Pensen-struktur her möglich ist. Der Verein behandelt die übernommenen Mit-arbeitenden, wie wenn das bestehende Arbeitsverhältnis bereits mit ihnen eingegangen worden wäre. Insbesondere anerkennt der Verein die Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Der Verein sorgt für Arbeitsbedingungen und Entlöhnungen, die insgesamt mindestens gleich gut sind wie vor der Übergabe.

Offene Stellen werden durch den Verein öffentlich ausgeschrieben. Prattler Bewerbende werden dabei besonders berücksichtigt.

3.	Medien Mobiliar Vereinsvermögen	Das Spielinventar und das Mobiliar der Ludothek werden dem Verein übergeben. Bei Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen, inkl. Spielinventar und Mobiliar, an die Gemeinde. Es werden keine Verpflichtungen übernommen. Der Verein führt eine Inventarliste und stellt diese der Gemeinde zur Verfügung.
4.	Benutzungsordnung	Der Verein arbeitet nach einer vom Verein Ludotheken Schweiz gestützten Benutzungsordnung.
5.	Gerichtsstand	Gerichtsstand ist Liestal.

Pratteln, den

Für den Verein Ludothek Gampiross

Der Präsident Die Kassierin

Pratteln, den

Für den Gemeinderat

Der Präsident Der Verwalter

Beat Stingelin Stefan Brauchli

Einwohnergemeinde

Schlossstrasse 34
Postfach
4133 Pratteln 1

Telefon 061 825 21 11
Telefax 061 821 21 01
E-Mail: gemeinde@pratteln.bl.ch
Internet: www.pratteln.ch

Sachbearbeiter/in	Telefon direkt	Datum	Geko
asu	061 825 26 59		

Leistungsvereinbarung betreffend der Ludothek Pratteln

zwischen der

Einwohnergemeinde Pratteln, nachstehend Gemeinde genannt

und dem

Verein Ludothek Gampiross, nachstehend Verein genannt

1. Leistungs- und Wirkungsziele

- Die Gemeinde möchte ein attraktiver Wohnort sein und ihren Familien ein vielseitiges Freizeit- und Bildungsangebot anbieten. Die Ludothek ist darin ein wichtiger Bestandteil.

- Mittels geeigneten Angeboten möchte die Gemeinde insbesondere auch wirtschaftlich schwächer gestellten Bewohnern die Möglichkeit geben, sich weiterzubilden oder kulturell zu betätigen. Damit soll auch ein Beitrag zur Entwicklung junger Menschen und zur Integration zugezogener Personen geleistet werden.

- Mit seinem Angebot fördert der Verein das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung. Er leiht Spielsachen aus, stellt sein Wissen der Bevölkerung von Pratteln zur Verfügung und initiiert Spielaktionen für die breite Öffentlichkeit.

2. Leistungen des Vereins

- Der Verein führt für die Gemeinde die Ludothek.

- Er führt die Ludothek in eigener Verantwortung. Er erstattet der Gemeinde jährlich Bericht über den Geschäftsgang mittels Betriebsrechnung und Jahresbericht.

- Er fördert das Spiel als aktive Freizeitgestaltung und verpflichtet sich, die Ludothek während 10 Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt) für die Bevölkerung zu öffnen.

- Er stellt ein vielseitiges und aktuelles Spielangebot zur Ausleihe an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Organisationen zur Verfügung.

- Er informiert die Gemeinde bei allfälligen schwerwiegenden Veränderungen.

- Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

- Er ist Mitglied des Vereins der Schweizer Ludotheken und hält sich über das Ludothekenwesen auf dem Laufenden.

- Die Kosten der Mitgliedschaft und Ausleihe sollen möglichst niedrig angesetzt werden.

- Die Ludothek wird gemäss den vereinseigenen Statuten nach den Betriebstandards des Vereins der Schweizer Ludotheken und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt.

3. Einnahmen des Vereins

Dem Verein Ludothek Gampiross stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben folgende Einnahmen zur Verfügung:

- Beiträge aus der Ausleihe
- Mitgliederbeiträge
- Spenden, andere Subventionen und Einnahmen aus besonderen Aktivitäten
- Beitrag der Einwohnergemeinde Pratteln

4. Leistungen der Gemeinde

- Die Gemeinde unterstützt den Verein Ludothek Gampiross mit einem jährlichen Beitrag von CHF 17'000.—.
- Der Beitrag wird von der Gemeinde in der Regel einmal jährlich per Ende April überwiesen.
- Die Gemeinde bestimmt in Absprache mit dem Verein geeignete Räume. Die Gemeinde trägt die Raumkosten.

5. Überprüfung der Leistungsvereinbarung

Der Verein informiert die Gemeinde Pratteln einmal jährlich über Anzahl Ausleihen, Anzahl Mitglieder, Öffnungszeiten, Spielaktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen. Vom Gemeinderat beauftragte Mitarbeiter der Gemeinde sind dazu berechtigt, in die Akten des Vereins Einsicht zu erhalten.

Bei Vertragsablauf wird ein kurzer Bericht des Vereins zu Handen der Gemeinde Pratteln über die Zielerreichung erstellt (Selbstevaluation).

6. Revisorenbericht

Der Verein stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Generalversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

7. Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt für den Zeitraum von 4 Jahren, d.h. vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014. Die Vertragspartner nehmen über die Verlängerungsmodalitäten frühzeitig Verhandlungen auf. Über veränderte Umstände, welche auf diesen Vertrag einen Einfluss haben können, ist gegenseitig möglichst frühzeitig zu informieren.

.

Pratteln, den

Für den Verein Ludothek Gampiross

Der Präsident Die Kassierin

Pratteln, den

Für den Gemeinderat

Der Präsident Der Verwalter

Beat Stingelin Stefan Brauchli

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Statuten
des
Vereins Ludothek Gampiross

1. Name und Sitz
Unter dem Namen „Ludothek Gampiross" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Pratteln.

2. Zweck
Der Verein bezweckt die Weiterführung der bisher gemeindeeigenen „Ludothek Gampiross" in Pratteln.

3. Mittel
Die Mittel des Vereins werden durch Mitgliederbeiträge, Subventionen, Einnahmen der Ludothek, Spenden und Zuwendungen aller Art beschafft.

4. Mitgliedschaft
Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich für die Realisierung des Vereinszwecks aktiv einsetzt.
Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins ideell oder finanziell unterstützt.

Der Beitritt ist jederzeit möglich und erfolgt durch die Entrichtung eines Mitgliederbeitrages.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ludothek sind während der Dauer ihrer Mitarbeit vom Mitgliederbeitrag befreit.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt automatische bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages, d.h. Nichterneuerung der Mitgliedschaft

6. Austritt und Ausschluss
Ein Vereinsaustritt ist aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Austrittserklärung jederzeit möglich.
Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins
Die Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand
c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Mitgliederversammlung
Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie findet einmal jährlich auf Einberufung durch den Vorstand statt. Eine Mitgliederversammlung muss überdies innert zwei Monaten einberufen werden, wenn 1/10 der Vereinsmitglieder dies mit schriftlichem Antrag fordert.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben:

a) Wahl, bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
b) Festsetzung und Änderung der Statuten
c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
d) Genehmigung des Budgets für das kommende Jahr
e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
f) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes
g) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vor ihrer Abhaltung durch Publikation im amtlichen Anzeiger der Gemeinde. Die in der Mitgliederversammlung zu behandelnden Geschäfte sind in der Einladung aufzuführen.

9. Der Vorstand
Der Vorstand besteht aus maximal 7 Personen und wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Rücktritt aus dem Vorstand ist nur auf eine Mitgliederversammlung hin möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, so ist der Vorstand berechtigt, für die laufende Amtsperiode eine Ersatzwahl, vorbehältlich der Bestätigung durch die nächstfolgende Mitgliederversammlung vorzunehmen. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

10. Die Revisoren
Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren bzw. Rechnungsrevisorinnen, oder eine Revisionsgesellschaft, welche die Jahresrechnung der Vorstandes prüft und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht erstattet.

11. Unterschriften
Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten / der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung
Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder des Vorstandes ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung
Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag an der Mitgliederversammlung zustimmen.

14. Auflösung des Vereins
Die Auflösung des Vereins kann durch einfaches Mehr an der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Einwohnergemeinde Pratteln.

15. Inkrafttreten
Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 15. Oktober 2010 angenommen worden und treten mit Datum des Übernahmevertrages zwischen dem Verein Ludothek Gampiross und der Einwohnergemeinde Pratteln in Kraft.

Der Vorsitzende:

Thomas Sollberger

Die Protokollführerin:

M. Weisskopf

Marion Weisskopf

Pratteln, 15. Oktober 2010

Verein Ludothek Gampiross

Vorstand

Thomas Sollberger	Präsident
Marion Weisskopf – Kissling	Vizepräsidentin
Kathrin Salzer	Finanzen
Sonja Schaub	Ludothekleitung
Felix Knöpfel	
Katrin Christen – Ramseier	
Bettina Wirth – Aellig	

Pratteln, 15. Oktober 2010